Nr. 219
Mai 2016

Die Zeitschrift der
Schweizerischen Vereinigung
Ja zum Leben
AZB – 3097 Liebefeld

Ja zum Leben

NEIN

zum schrankenlosen Fortpflanzungs-Medizin-Gesetz

am 5.6.2016

STOPP DEM MACHBARKEITSWAHN!

Nein zum neuen Fortpflanzungsmedizingesetz!

Am 14. Juni vergangenen Jahres haben Volk und Stände in einer heiss umstrittenen Abstimmung der Änderung des Verfassungsartikels 119 Abs. 2c zugestimmt. Rund 62% der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bejahten damit die grundsätzliche Zulassung von Gentests an im Reagenzglas künstlich gezeugten Embryonen vor ihrer Einpflanzung in die Gebärmutter der Frau mittels der sogenannten Präimplantationsdiagnostik (PID). Gegen das vom Parlament bereits verabschiedete Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG) mit seinen detaillierten Regelungen über die PID wurde erfolgreich das Referendum ergriffen. Das Gesetz wird nun am 5. Juni dieses Jahres dem Volk zur Abstimmung vorgelegt.

Das neue Fortpflanzungsmedizingesetz ist aus vielerlei Gründen abzulehnen. Seine Aufnahme in unsere Rechtsordnung würde desaströse Folgen nicht nur für uns, sondern auch für künftige Generationen mit sich bringen. Die Schweiz würde in den zweifelhaften Ruf geraten, eine der «largesten» Bestimmungen im Bereich der Fortpflanzungsmedizin in Europa gesetzlich verankert zu haben. Es gilt daher, mittels eines entschiedenen Neins am 5. Juni das ungeheuerliche neue FMedG an den Absender (Bundesrat und Parlament) zurückzuschicken. So würde auch eine breite Debatte aus ethisch–moralischer und rechtsstaatlicher Sicht über die Problematik der Fortpflanzungsmedizin ermöglicht.

Worum geht es im neuen FMedG?

Das neue Gesetz ist gefährlich weit gefasst und schwammig formuliert. Es will das bisher geltende Verbot der PID aufheben. In zwei Fällen lässt es die genetische Untersuchung von künstlich mit IVF gezeugten Embryonen zu: Bei Paaren, die Träger einer schweren Erbkrankheit sind, und bei Paaren, die auf natürlichem Wege keine Kinder bekommen können. Die Möglichkeiten der PID werden also generell für alle Paare, die sich ein IVF–Kind wünschen, offen gelassen. Im Weiteren sollen neu zwölf (anstatt wie bisher drei) Embryonen pro Behandlungszyklus künstlich hergestellt und für eine Schwangerschaft selektioniert werden dürfen. Die ausgesonderten Embryonen sind «Freiwild», sie können tiefgefroren und später bei einer neuen IVF gebraucht oder in den Abfallkübel geworfen oder für die «verbrauchende» Forschung, bei der sie ihr Leben lassen müssen, benutzt werden. Zugelassen sind auch Chromosomen-Screenings für alle im Reagenzglas gezeugten Embryonen .

Argumente gegen das neue FMedG

Wir von «Ja zum Leben» sind äusserst motiviert, jeden nur möglichen Einsatz zu leisten, um am 5. Juni ein Nein des Volkes zu erwirken. Dafür haben wir ausgezeichnete Argumente. Bei dieser wichtigen Abstimmung geht es um Leben und Tod von schwachen, schutzlosen, unschuldigen Embryonen, die am Anfang ihres Lebens und deshalb im besonderen Masse verletzlich sind. Der Umstand, dass ein Gesetz in Kraft treten könnte, das lebenden Mitmenschen das Empfinden suggeriert, sie wären besser nicht, anstatt krank oder behindert auf die Welt gekommen, macht uns traurig. Mit einem Nein zum neuen Gesetz bringen wir unsere Solidarität behinderten Menschen gegenüber zum Ausdruck. Das neue FMedG verstösst krass gegen die Menschenwürde und manifestiert einen ungeheuerlichen Machtwahn. Es gestattet Ärzten im Labor, ein Todesurteil über kranke, behinderte oder auch nur der Norm nicht ganz entsprechende Embryonen zu fällen, beispielsweise mit der Begründung «Weil Du kein Top-Embryo bist, musst Du sterben.» Auch die Zulassung des Chromosomen-Screenings (Untersuchung aller

Impressum

Ja zum Leben ist eine interkonfessionelle und überparteiliche Vereinigung zum Schutze des ungeborenen Menschen und für die Hilfe an die werdende Mutter.

- Offizielles Organ der schweizerischen Vereinigung Ja zum Leben deutschsprachiger Teil
- Redaktionsadresse und Inserate: Ja zum Leben, Redaktion Postfach 37 5054 Kirchleerau-Moosleerau
- Abdruck erwünscht, aber nur mit Angabe der Quelle gestattet.
- Abonnementspreis: jährlich Fr. 8.–
- Erscheint alle drei Monate
- Adressänderungen: An Sektionsadresse
- Gestaltung/Druck: www.jordibelp.ch
- Auflage: 40 000 Exemplare
- Die nächste Ausgabe des Bulletins Ja zum Leben erscheint Anfangs September 2016
- Redaktionsschluss: 4. August 2016
- www.ja-zum-leben.ch
- Titelbild: © Natallia Vintsik – Fotolia de

Unser regionales Hilfetelefon in Ihrer Nähe

Aargau	056 221 55 57
Basel	056 221 55 57
Bern	031 961 27 27
Freiburg	026 322 03 30
Genf	022 792 00 92
Glarus	079 521 41 50
Graubünden	071 352 27 27
Jura	032 422 26 26
Neuenburg	032 842 62 52
Oberwallis	027 923 40 40
Ostschweiz	071 352 27 27
Solothurn	032 622 50 92
Tessin	091 966 44 10
Wallis	027 322 12 02
Waadt	021 617 21 00
Zentralschweiz	041 755 28 28
Zürich	044 342 02 28
AGAPA	031 972 77 30

Deutsche Schweiz Hotline-Auskunfts- und Beratungsstelle für Menschen, die unter Missbrauch oder Schwangerschaftsverlust leiden.

im Reagenzglas gezeugten Embryonen auf die Erkennung ihrer chromosomalen Eigenschaften) stellt Menschenauslese dar und ermöglicht damit einen Entscheid des Fortpflanzungsmediziners über das, was lebenswertes und das, was lebensunwertes menschliches Leben ist. Ein solcher Entscheid zieht aber unweigerlich eine in einer humanen Gesellschaft verpönte Eugenik nach sich. Wenn von den Befürwortern gesagt wird, das neue Gesetz erlaube das Chromosomen-Screening nur unter dem Kriterium, dass dadurch die Entwicklungsfähigkeit des Embryos nicht beeinträchtigt werde, so stellen sich sogleich die Fragen, was das heisst und ob diese Beschränkung nicht lediglich ein Kautschuk–Begriff ist, der in der Praxis nicht überprüfbar ist? Ein Chromosomen-Screening würde der «verbrauchenden» Forschung die Türe weit öffnen, denn es würden erschütternd viele «verbrauchte» Embryonen entstehen.

Zu gefährlichen Entwicklungen im Bereich der Fortpflanzungsmedizin führt unweigerlich der das neue Gesetz prägende Optimierungswahn in Bezug auf eine Forschungstätigkeit, die gentechnische Änderungen zwecks Schaffung von «perfekten» Menschen anstrebt. Diese Befürchtung wird bestätigt durch Medienmitteilungen, wonach es in Grossbritannien bei der Durchführung der IVF bereits gestattet ist, gentechnische Manipulationen an «überzähligen» Embryonen durchzuführen. Ferner wird berichtet, dass in Grossbritannien auch schon erfolgreiche Untersuchungen vorgenommen wurden, um Babys mit drei Elternteilen künstlich herzustellen, mittels einer Technik, die zum Ziel hat, sowohl eine genetische Änderung wie auch eine entsprechende Embryonal–Manipulation herbeizuführen. Wenn das neue FMedG am 5. Juni nicht abgelehnt wird, tritt es nach der Abstimmung sofort in Kraft und es wird in der Praxis über kurz oder lang mit Eingriffen in die Keimbahn von menschlichen Lebewesen experimentiert werden. Die Entwicklung hin zum «Wunsch- oder Design-Baby» wird auch deshalb unaufhaltsam fortschreiten, weil aufgrund des neuen Gesetzes eine immense Anzahl von «überzähligen» Embryonen anfallen würde, die der «verbrauchenden» Forschung zur Verfügung gestellt werden könnten.

Gesundheitliche Risiken für IVF–Kinder

Das neue FMedG ist auch deshalb durch ein Nein zu Fall zu bringen, weil gemäss neuen Studien nicht wenige unkalkulierbare gesundheitliche Risiken für im Reagenzglas gezeugte Kinder bestehen.
Prof. Dr. Urs Scherrer von der Universität Bern, forschender Herz–Kreislauf–Spezialist, hat bereits im Jahr 2012 darauf aufmerksam gemacht, dass es ein rund viermal höheres Risiko für Gefässkrankheiten und Schlaganfall für IVF-Kinder als für natürlich Gezeugte gibt. Nach meiner Meinung würden die Gefahren für die Gesundheit der im Reagenzglas erzeugten Kinder bei einer Annahme des Gesetzes höchst akut, weil auch die Anzahl der IVF-Fälle insbesondere wegen der damit verbundenen vielen technischen Möglichkeiten der PID stark zunehmen würde.

Ethikdebatte unbedingt nötig!

Ein Nein des Volkes am 5. Juni bringt das neue FMedG zu Fall. Das bedeutet auch einen Zeitgewinn, der genutzt werden kann für die Durchführung einer für die Entscheidungsfindung unbedingt nötigen Ethik-Debatte. Anlässlich von Diskussionen in der Bevölkerung, unter Fachleuten der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, in den Medien und überhaupt in einer möglichst grossen Öffentlichkeit könnte dann ausgelotet werden, welche Regelungen im sensiblen Bereich der Fortpflanzungsmedizin moralisch-ethisch und rechtsstaatlich verantwortbar wären.

Ich glaube und hoffe, dass aufgrund der von uns angestrebten ernsthaft geführten Ethik-Debatte in breiten Teilen der Bevölkerung ein Gesinnungswandel einsetzen könnte, weg von der heute vielfach vorhandenen Resignation gegenüber dem Zerfall der ethischen Werte hin zur Bejahung eines absoluten Lebensschutzes eines jeden – auch des ungeborenen, missgebildeten, kranken, behinderten – Menschen.

Ich bitte Sie alle inständig um Ihr Nein zu diesem extremen Fortpflanzungsmedizingesetz am 5. Juni.

Herzlichen Dank!

Marlies Näf-Hofmann,
Präsidentin von «Ja zum Leben» Zürich

Eine Zelle wird einem 3 Tage alten Embryo entrissen. Seine Chance, sich jemals in einer Gebärmutter einzunisten, sinkt dadurch um 40%.

WEITERES INFO-MATERIAL KÖNNEN SIE BESTELLEN BEI:

JA ZUM LEBEN Ostschweiz, Postfach, 8730 Uznach, Telefon 055 280 39 52,
Fax 055 280 29 36, jazumleben_ostschweiz@hotmail.com

Ja zum Leben-Bulletin zur Abstimmung vom 5. Juni 2016

Flyer: «Stoppt den Selektions-Wahn!» zum verteilen

NEIN zur schrankenlosen Fortpflanzungsmedizin –
«Wenn ich überzählig gewesen wäre, gäbe es mich heute nicht!»

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.fmedG-nein.ch | www.facebook.com/NeinZumFMedG/
oder über unser Sekretariat: Telefon 055 280 39 52

NEIN zur schrankenlosen Fortpflanzungsmedizin – oder: wenn ich überzählig gewesen wäre – gäbe es mich heute nicht

...und ich hätte mich nicht einmal dagegen wehren können. Das menschliche Leben ist ein Wunder und ein Geschenk, die Krönung der Schöpfung Gottes. Das muss uns trotz allen Wünschen immer wieder bewusst bleiben. Das Leben ist keine Wegwerfware, womit beliebig experimentiert und selektioniert werden darf.

Eine überparteiliche und breite Koalition hat Ende Dezember 2015 mit 58'112 gültigen Unterschriften das Referendum gegen das neue Fortpflanzungsmedizingesetz ergriffen. Das neue Gesetz öffnet nun endgültig Tür und Tor für eine schrankenlose und willkürliche Reproduktionsmedizin. Das Parlament hat über den Vorschlag des Bundesrates hinaus, über welchen wir im Juni 2015 abgestimmt haben, das Gesetz weiter geöffnet. Flächendeckende beliebige Anwendung der Präimplantationsdiagnostik (PID) und umstrittene Gentests überschreiten ethische und ordnungspolitische Grenzen. Selektion von Menschen mit Behinderung wird damit alltäglich.

Vielfalt statt Selektion

Der Bundesrat wollte mit seinem ursprünglichen Vorhaben die Präimplantationsdiagnostik lediglich für Eltern mit Verdacht auf schwere Erbkrankheiten zulassen. Das Parlament geht aber viel weiter: Mit dem neuen Gesetz wird es erlaubt, alle ausserhalb des Mutterleibes erzeugte Embryonen mit allen technisch verfügbaren genetischen Tests auf alle denkbaren Gen-Defekte hin zu analysieren. Embryonen mit Down-Syndrom (Trisomie 21) würden damit in Zukunft vor der Verpflanzung in den Mutterleib ausgesondert und eliminiert. Sie würden damit der willkürlichen gesellschaftlichen Wünschbarkeit geopfert. Dies führt unweigerlich zur Diskriminierung von Menschen mit Behinderung, weil sie damit als unerwünschte und vermeidbare Risiken betrachtet werden. Das revidierte Gesetz sieht auch vor, dass neu pro Behandlungszyklus zwölf statt bisher drei Embryonen entwickelt werden dürfen. Dadurch entsteht überzähliges Leben, das eingefroren werden kann. Nach maximal 10 Jahren müssen die Empryonen vernichtet oder der Forschung zur Verfügung gestellt werden. Das ist gegen die Würde des menschlichen Lebens, das unantastbar ist.

Forderungen werden immer weiter gehen

Einige Wissenschaftler und Politiker diskutieren und fordern bereits konkret die Herstellung von sogenannten Retterbabys und die Eizellenspende. Für einige sind auch die in der Verfassung verbotene Embryonenspende und die Leihmutterschaft keine unantastbaren Themen mehr. Gleichzeitig geht der technische Fortschritt so weit, dass die Auswahl oder Beeinflussung von verschiedenen anderen Eigenschaften unserer Kinder bald kein Tabu mehr sein werden. Der Weg zum Designerbaby ist nicht mehr weit.

Das menschliche Leben ist ein grosses und fantastisches Werk der Schöpfung Gottes. Und das soll auch in Zukunft so bleiben, bei allem Respekt gegenüber unseren Wünschen und gegenüber der Forschung. Es gibt Grenzen, und mit dem vorliegenden Forschungsmedizingesetz werden sie eindeutig überschritten. Wollen wir das?

Unterscheidung zwischen wertvollem und wertlosem Leben

Das menschliche Leben beginnt mit der Verschmelzung von Eizelle und Samen, es folgt eine geheimnisvolle ja unglaublich fantastische Zeit der Entwicklung. Mit Screenings und Gentests werden nun die vermeintlich besten Embryonen im Labor ausgewählt. Es wird unterschieden zwischen wertvollem lebenswertem Leben und minderwertigem also nicht lebenswertem Leben. Wer will hier Richter sein zwischen Leben und Tod?

Die restlichen Embryonen werden eingefroren und können später zu Forschungszwecken verwendet werden. Dieses Vorgehen wertet nicht nur das menschliche Leben zu einer nach Wünschen manipulierbaren Sache ab, es setzt auch in der Gesellschaft falsche Signale. Die gescannten Embryonen können bei Auffälligkeiten, z.B. mit Down-Syndrom (Trisomie 21), vernichtet werden. Gleichzeitig könnten die Embryonen durch die Untersuchungen beschädigt oder tödlich verletzt werden. Nicht ausgeschlossen ist auch, dass gesunde fälschlicherweise selektioniert werden.

Deshalb braucht es am 5. Juni 2016 an der Urne ein deutliches Nein zu Selektion von wertvollem und minderwertigem Leben, ein Nein zu immer mehr willkürlichen Gentests und ein Nein zu diesem schrankenlosen Fortpflanzungsmedizingesetz.

Sylvia Flückiger, Nationalrätin SVP, Schöftland AG

*Quelle: ESHRE PGD Consortium data collection XII: cycles from January to December 2009 with pregnancy follow-up to October 2010 Hum. Reprod. (2014) 29 (5): 880-903 (=neueste verfügbare europ. Statistik)

NEIN

zum schrankenlosen Fortpflanzungs-Medizin-Gesetz

am 5.6.2016

NEIN zum Selektionswahn!

Präimplantations-Diagnostik (PID): 30 Kinder für ein geborenes opfern? Den Menschen zum Verbrauchsmaterial abwerten?

Stimmen Sie NEIN zu diesem Gesetz, welches das Chromosomenscreening für ALLE im Reagenzglas gezeugten Embryonen zulässt. Statt 3000 «verbrauchte» Embryonen für 100 Paare pro Jahr würden bis zu 150 000 Embryonen für 6000 Paare geopfert. NEIN zu einem Gesetz, welches mit diffusen und jederzeit ausweitbaren Kriterien Behinderte wegselektionieren möchte.

NEIN zu diesem eugenischen Gesetz! Bundesrat Berset meinte selber in der Debatte zu diesem Gesetz: «Das also ist eine positive Auswahl, eine Selektion, welche tatsächlich erlaubt, den Begriff Eugenik zu erwähnen (...) das lässt sich nicht so leicht vom Tisch wischen» (8.9.2014, Amtliches Bulletin S. 713). Wenn er jetzt anders Stellung nimmt, belegt das nur seine «Windfahnen-Mentalität».

NEIN zu Türöffnern für Design-Wünsche!

Genetische Tests liefern zahlreiche Resultate. Wer kontrolliert, dass diese nicht missbräuchlich verwendet werden?

Stimmen Sie NEIN zu diesem Gesetz, welches Chromosomenscreening mit folgendem Kriterium zulassen will: «Erkennung chromosomaler Eigenschaften, die die Entwicklungsfähigkeit des Embryos beeinträchtigen können» (rev. FmedG Art. 5a). Das ist ein Gummiparagraph, der beliebig ausgelegt werden kann!

So kompliziert beschreibt der Bundesrat die Massentötung von Embryonen: «Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass mit dieser Technik nicht Krankheiten und Behinderungen verhindert werden können, sondern immer nur die Individuen, die von diesen Krankheiten oder Behinderungen betroffen sind. Der Wahl zugrunde liegt deshalb die Entscheidung, ob es besser sei, ein Leben mit der Behinderung oder Krankheit zu führen, oder aber gar keines.» Botschaft des Bundesrates, 7.6.2013, S. 5884

«Darüber hinaus kann bei einer Zulassung dieser Indikation aus verfahrensinhärenten Gründen nicht mehr gewährleistet werden, dass nur Embryonen mit Merkmalen für schwere Erbkrankheiten ausgesondert werden. Dadurch würde eine Grenze überschritten, die der Bundesrat nicht überschreiten will.» Botschaft des Bundesrates, 7.6.2013, S.5904

Beim Screening wird immer auch das Geschlecht des Embryos bestimmt. Die Kontrollmechanismen im Gesetz sind so schwach, dass Art. 33 des rev. FMedG mit seinen Strafbestimmungen nie zur Anwendung kommen wird!

NEIN zur Bedrohung der Gesundheit der Frau!

Frauen mit Hormonen vollpumpen? 20 Eizellen auf einmal heranreifen lassen? Dabei die grosse Gefahr eines Hyperstimulations-Syndroms leichtfertig in Kauf nehmen?

Um überhaupt die zulässigen 12 Embryonen entwickeln zu können, müssten die Eierstöcke einer Frau massiv mit Hormonen stimuliert werden, damit mindestens 20 Eizellen «geerntet» werden. Auf natürlichem Weg reift pro Zyklus in der Regel nur eine Eizelle heran! Das führt heute schon in schweren Fällen (1-5%) zu einer gesundheitlichen Bedrohung der Frau durch das Hyper-Stimulations-Syndrom, u.a. mit Wasser im Bauch, Durcheinander im Salzhaushalt, Gefässproblemen, Blutgerinnungsstörungen, Nierenversagen, welche einen Spitalaufenthalt nötig machen und u.U. tödlich enden.

NEIN zur Abzockerei der Unfruchtbaren!

Als Hauptanwendung der PID wird genannt: Unfruchtbare sollen eher zu einem Kind kommen. Das ist wissenschaftlich nicht bewiesen! An Kinderlosigkeit leidende Frauen werden unwirksamen Behandlungen ausgesetzt und abgezockt!

Stimmen Sie NEIN zu diesem Gesetz, welches ein Verfahren zulässt, dessen Nutzen wissenschaftlich bisher nicht bewiesen ist. Unfruchtbare Paare kommen beim PID-Screening nicht eher zu einem Kind. Diese «Behandlung» nutzt vielmehr dem Portemonnaie der Fortpflanzungsmediziner als dem verzweifelten kinderlosen Paar. Der Bundesrat schrieb dazu in seiner Botschaft: «In der Summe sieht der Bundesrat davon ab, die PID für die Behandlung der Unfruchtbarkeit zuzulassen. Zum einen sind die naturwissenschaftlichen Daten hinsichtlich der Erfolgsaussichten bislang nicht hinreichend aussagekräftig, um damit die erhebliche Einschränkung des Embryonenschutzes rechtfertigen zu können.» (7.6.2013, S. 5904)

Die «Europaen Society of Human Reproduction and Embryology» (ESHRE) hält fest: «Der positive Effekt der PID mit Aneuploidie-Screening ist noch nicht bewiesen.» Die britische Behörde HFEA warnt auf Ihrer Homepage: «Es fehlt an Beweisen, dass ein Behandlungszyklus mit PID-Screening verglichen mit einem Behandlungszyklus ohne PID-Screening die Chance für ein Baby erhöht.»

*Quelle: ESHRE PGD Consortium data collection XII: cycles from January to December 2009 with pregnancy follow-up to October 2010 Hum. Reprod. (2014) 29 (5): 880-903 (=neueste verfügbare europ. Statistik)

NEIN zu ungewissen Risiken für im Reagenzglas gezeugte Personen!

Im Reagenzglas gezeugte Kinder haben ein viermal höheres Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Soll das neue Gesetz diese Risikofaktoren ignorieren und nichts für deren Erforschung und Prävention tun?

Der Schweizer Herz-Kreislauf-Spezialist der Universität Bern, Professor Urs Scherrer, hat bereits im Jahr 2012 in einer Studie bei im Reagenzglas gezeugten Kindern ein rund viermal höheres Risiko für Gefässkrankheiten, wie Herzinfarkt und Schlaganfall, nachgewiesen. Die kürzlich im Schweizer Fernsehen ausgestrahlte Sendung Puls (15.02.2016) zeigte, dass Fortpflanzungsmediziner die Eltern nicht oder ungenügend über diese Risiken informieren. Prof. Scherrer rät als Folge seiner Studien nur zu äusserst zurückhaltender Anwendung der In-vitro-Fertilisation (Befruchtung im Reagenzglas). Es ist nicht auszuschliessen, dass die genannten Risiken durch lange Aufbewahrung von Embryonen in künstlichen Umgebungen und Tiefgefrieren erhöht werden. Genau das liesse das revidierte Fortpflanzungs-Medizin-Gesetz (rev. FMedG) ebenfalls zu. Fortpflanzungsmediziner sind unglaubwürdig, wenn sie die Risiken ihrer Methoden nicht untersuchen und wissenschaftliche Studien dazu einfach ignorieren. Die ältesten Personen, die als Embryos tiefgefroren waren, sind heute bis zu 32 Jahre alt. Weshalb existieren weltweit keine Langzeitstudien wenigstens über den Gesundheitszustand der 20jährigen? Wenn sich in 20–30 Jahren die Herz-Kreislaufkrankheiten unter diesem Personenkreis ausweiten, können die verantwortlichen Fortpflanzungsmediziner nicht mehr angeklagt werden. Mittels IVF gezeugte Kinder tragen von vornherein eine hohe gesundheitliche Hypothek. Weitere bekannte Risiken sind: Mehr Tumore im Kindes- und Jugendalter und erhöhtes Diabetesrisiko.

NEIN zur Untergrabung der Grundlagen unseres Rechtes

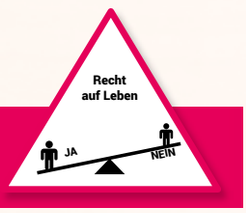

Dürfen wir uns als geborene Menschen anmassen, über den Lebenswert der Ungeborenen zu urteilen? Dürfen wir einigen Menschen auf Grund willkürlicher Kriterien das Existenzrecht absprechen?

PID verstösst gegen die Grundlage des Rechts: In seinem Kommentar zur Präimplantationsdiagnostik (PID) stellt Markus Hofmann die Frage, «was dem Staat eigentlich das Recht verleiht, seinen moralischen mündigen Bürgern ein PID-Verbot vorzuschreiben» (NZZ 24.3.2015). Die Antwort dazu ist einfach: die Grundlage des Rechts. Denn diese Grundlage lautet: Die personalen Grundrechte (zumal das Recht auf Leben) sind durch die Zugehörigkeit zur Menschheit (durch das Menschsein) zu definieren und nicht durch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe von Menschen (z. B. jene der «Weissen», der Geborenen oder einer Religionsgemeinschaft). Demnach ist eugenische Selektion von Menschen (Embryonen) auch im Namen der «reproduktiven Autonomie» nicht bloss eine «moralische Frage», sondern ein Verstoss gegen die Grundlage des Rechts. Die Geborenen (die Starken) verfügen über die Ungeborenen (die Schwachen), indem sie diese einer «Qualitätskontrolle» unterziehen. Mit der PID wird das Recht durch Beliebigkeit ersetzt: Das ist keine gute Grundlage, um einen liberalen Rechtsstaat aufzubauen.

Dr. sc. nat. ETH Antoine Suarez,
Schweizerische Gesellschaft für Bioethik, Zürich NZZ,
31.03.2015

Vorbemerkung

Wir nehmen das Leid kinderloser Paare ernst!

Am 5. Juni 2016 kommt das revidierte Fortpflanzungsmedizingesetz (rev. FMedG) zur Abstimmung. Es erlaubt u.a. die Entwicklung von bis zu 12 Embryonen pro Zyklus und das Tiefgefrieren von Embryonen. Ausserdem lässt es die Präimplantationsdiagnostik (PID) zu, d.h. die genetische Untersuchung von Embryonen im Reagenzglas und zwar nicht nur für Erbkranke, sondern generell für alle Paare.

Die unterzeichnenden Organisationen anerkennen, dass Kinderlosigkeit sehr grosses Leiden verursachen kann. Sie versichern den betroffenen Paaren ihre höchstmögliche Solidarität. Dieses Leiden aber mit der künstlichen Befruchtung (In-vitro-Fertilisation = IVF) und immer neuen experimentellen Techniken beseitigen zu wollen, ist fragwürdig. Die Menschenwürde und das Lebensrecht werden missachtet. Es ist unethisch, mit dem PID-Screening, das die Geburtenrate senkt, unfruchtbare Paare noch abzuzocken. **Langfristig verursachen solche Verfahren viel mehr Leid für Mutter und Kind.** Sie kosten zahlreiche Menschenleben. Die bisher übliche In-vitro Fertilisation kostet in der Schweiz zwischen Fr. 4000 bis 10000. Die Geburtenraten der Kliniken sind sehr unterschiedlich, doch sie weigern sich, die Zahlen zu veröffentlichen (TA 11.3.2016). Die Kontrolle der Fortpflanzungs-Medizin durch die Kantone funktioniert nicht überall. Das neue Gesetz würde das noch verschlimmern (Art. 12, Abs. 4). Auch mit der sogenannten «Bundesrats-Lösung» wären wir NICHT einverstanden. Diese würde zwar das «Weg-Selektieren» auf erbkranke Embryonen beschränken, aber generell das Tiefgefrieren und die Zeugung von Embryonen auf Vorrat zulassen.

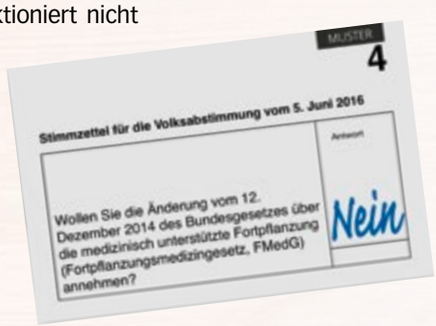
MUSTER 4

Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 5. Juni 2016

Wollen Sie die Änderung vom 12. Dezember 2014 des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizingesetz, FMedG) annehmen?

Antwort: Nein

Was können SIE tun?

- ✓ In ihrem Bekanntenkreis für ein NEIN werben, beispielsweise mit diesem Flugblatt. Weitere können Sie bei den herausgebenden Organisationen bestellen.
- ✓ Schreiben Sie Leserbriefe. Anregungen und Argumente finden Sie auf den angegebenen Homepages.
- ✓ Schreiben Sie Online-Kommentare zu Zeitungsartikeln.
- ✓ Schauen Sie, dass in Ihrer Kirchgemeinde solche Flyer aufgelegt werden und organisieren Sie eine Verteilaktion.
- ✓ Sie können die Weiterverbreitung dieses Flyers in Ortschaften Ihrer Wahl direkt sponsern. Das ganze funktioniert wie ein Webshop:
  www.flyer-ueberall.ch/stoppt-den-selektionswahn
- ✓ Sponsern Sie ein Inserat mit dem Flyer-Sujet:
  www.flyer-ueberall.ch/stoppt-den-selektionswahn/inserate

Flyer bestellen unter:
055 280 39 52
jazumleben_ostschweiz@hotmail.com
Bitte «Flyer FMedG» in den Betreff

Für weitere Auskünfte & Nachbestellungen dieses Flyers wenden Sie sich bitte an die Organisation Ihres Vertrauens, oder an 031 919 13 13 / service@gewa.ch
Dieser Flyer wird gemeinsam von folgenden Organisationen verantwortet:

Ja zum Leben Schweiz
JzL Ostschweiz
Postfach, 8730 Uznach, 055 280 39 52
Jazumleben_ostschweiz@hotmail.com
www.ja-zum-leben.ch
PC-Konto: PC 30-17028-5

LEBENsrecht LEBENslang
HUMAN LIFE INTERNATIONAL SCHWEIZ
HLI-Schweiz
Postfach 1307, 6301 Zug, 041 710 28 48
office@human-life.ch, www.human-life.ch
PC-Konto: PC 60-29765-6

PRO LIFE
Pro Life Hauptsitz
Schanzenstrasse 1, Postfach, 3001 Bern
031 380 17 80, info@prolife.ch,
www.prolife.ch, PC-Konto: PC 30-5127-7

SGB-SSB
Schweizerische Gesellschaft für Bioethik
Société Suisse de Bioéthique
Società Svizzera di Bioetica
Schweiz. Gesellschaft für Bioethik (SGB)
Antoine Suarez, Postfach 6702, 8050 Zürich
079 138 28 93, suarez@leman.ch
PC-Konto: PC 80-49196-9

Lebensschützer akzeptieren Marschverbot der Berner Polizei

Am 17. September 2016 hätte in der Berner Altstadt ein Demonstrationsumzug von 3'000 Lebensrechts-Aktivisten stattfinden sollen. Doch daraus wird nichts. Das Berner Polizeiinspektorat hat das Gesuch des «Marsch fürs Läbe»-Komitees abgelehnt. Wegen den befürchteten Störungen durch linksautonome Kreise könne die Polizei den Schutz eines grossen Bekenntnismarsches nicht garantieren. Die Behörden teilten den Veranstaltern jedoch mit, dass sie bereit seien, eine Kundgebung auf dem Bundesplatz zu bewilligen.

Die Organisatoren des 7. «Marsch fürs Läbe» haben entschieden, das Verdikt der Berner Behörden zu akzeptieren. Nun wird ein nächstes Gesuch gemäss den Vorstellungen der Polizei eingereicht. Das verantwortliche Komitee zeigte sich zwar bereit, auf den Umzug zu verzichten. Auf der Webseite des «Marsch fürs Läbe» heisst es, man werde aber weder «an Ort treten» noch sich ausbremsen lassen. Die Kundgebung vor dem Bundeshaus solle dazu dienen, möglichst viele neue Aktivisten aus allen Landesteilen für einen symbolischen Marsch nach Bern zu gewinnen.

2016 findet bereits der 7. «Marsch fürs Läbe» statt. Er wird von vierzehn christlichen Organisationen und zwei politischen Parteien (EDU und EVP) verantwortet. Neben der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA) ist 2016 auch wieder die EVP Schweiz in der Trägerschaft vertreten. Das Mitmachen der EVP in diesem Jahr war nicht von vornherein klar. Auf das EVP-Büro in Zürich war kurz vor dem Marsch 2015 ein Farbanschlag verübt worden. Fenster wurden eingeschlagen und die Hauswände des Bürogebäudes mit Hammer und Sichel verschmiert. Die EVP Schweiz gibt sich gelassen und geht auch 2016 für das Lebensrecht auf die Strasse. Obschon es nun im kommenden Herbst keinen Bekenntnismarsch geben wird, wird die politisch-kirchliche Kundgebung noch immer «Marsch fürs Läbe» genannt. Die Veranstalter argumentieren, dass der Name nach der Durchführung von sechs Märschen weithin bekannt sei. Zudem würden in vielen Städten der Welt ebenfalls «Märsche für das Leben» stattfinden. Auch werde das OK nach Möglichkeiten suchen, 2017 wieder einen Bekenntnismarsch in einer Schweizer Stadt durchzuführen. Eine Namensänderung sei aus diesen Gründen verworfen worden.

medienkontakt@marschfuerslaebe.ch
www.marschfuerslaebe.ch

Neuerscheinungen des Myriam-Buches in italienischer und französischer Sprache (Bereits in 20 Sprachen und 31 Ländern erschienen)

Myriam, warum weinst Du?

Erlebnisbericht von betroffenen Frauen und Bericht von Ärzten über die psychischen Folgen der Abtreibung

Dieses Buch ist konzentrierte Erfahrung. Eine Fülle packender Erlebnisberichte und ergreifender Schicksale – lebensrecht und authentisch. Dieser Band ist voll Wärme, Feingefühl und Menschlichkeit. Er klagt nicht an, sondern will aufklären, helfen und heilen. Jeder kann das Buch zur Hand nehmen ohne Vorbehalte und Befürchtungen. Es enthält auserlesene Farbfotos, die die unvergleichliche Zartheit, Schönheit und Würde des Menschen vor seiner Geburt widerspiegeln. Es belegt, dass das so unheimlich resistente Post-Abortion-Syndrom geheilt werden kann und es zeigt den Weg dazu auf.

Professor Dr. Hermann Schneider, Hamburg

Bestellcoupon

Stiftung Ja zum Leben
Postfach, 8730 Uznach
Tel. 055 280 39 52, Fax 055 280 29 36

Ich bestelle gegen Rechnung:
___Ex. «Myriam, warum weinst Du?»
zum Preis vom Fr. 19.50, zuzügl.
Versandspesen, ab 5 Ex. 10% Rabatt

Adresse des Bestellers

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Wohnort _____

vch HOTELS
Verband Christlicher Hotels

VCH – Verband christlicher Hotels
Via Migiome 31 – CH-6616 Losone
T +41 (0)32 510 57 77 | mail@vch.ch | www.vch.ch

gesucht

84-jähriger Mann sucht gebrauchte Briefmarken und Rosenkränze für einen Missionar.
Rudolf Bürgler, Gässli, 6434 Illgau

Ferien

neue Daten:
www.wallfahrten.ch
Mobil 079 750 11 11

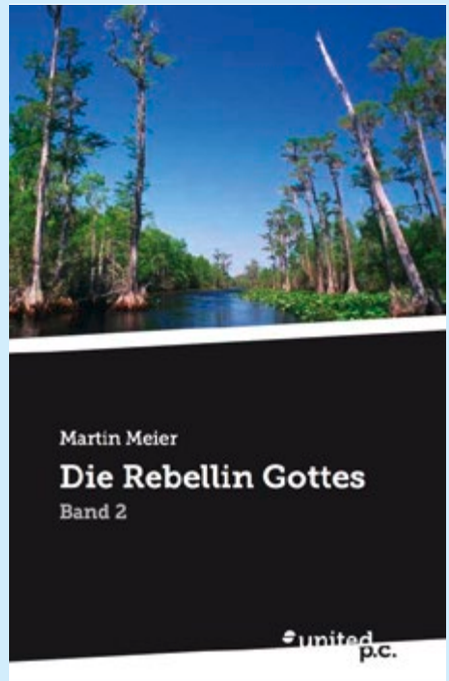

DIE REBELLIN GOTTES – Band 2 – Martin Meier
Paula hat ihre Uniform gewechselt: Das Grau der Südstaatenarmee ist dem Hellblau der Herz-Jesu-Schwestern gewichen. Aber auch unter der Ordenstracht schlägt ein ebenso tapferes wie rebellisches Herz, und Sr. Johanna – so ihr neuer Name – lehrt den Ku-Klux-Klan ebenso das Fürchten wie den missgünstigen Generalvikar von Savannah. Für ihre Schülerinnen und für den Wiederaufbau ihrer kriegszerstörten Heimat tut sie (fast) alles. Abenteuer lassen da nicht lange auf sich warten!

Format: 13,5 x 21,5 cm, Seitenanzahl: 422
ISBN: 978-3-7103-2626-4

Zu bestellen im Internet oder in jeder Buchhandlung.

PILGERREISEBÜRO: Benzigerstr. 7, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 80 40, Fax 055 412 80 87

info@drusberg.ch
www.drusberg.ch

Fam. Schelbert
8842 Unteriberg

Pilgern ist mehr als Reisen… *ROM & Hl. Pforte / Jahr der Barmherzigkeit* ***Herzlich willkommen!***

28.5.-4.Juni	**ROM** - **Pompei** - Mte Cassino - Nettuno **Calabrien** (Mad. Scoglio, Fratel Cosimo)	980.-
6.-9.Juni	**PRAG**- Svata Hora- Kloster Weltenburg	525.-
11.-18.Juni	**Sizilien: Syrakus**- Palermo- Tindari- Cefalu **Pompei** - Catania - Neapel - Orvieto	1050.-
21.-27.Juni	**Medjugorje** (35 Jahrestag) - Schio	750.-
2.-5.Juli	**St. Gerold**- **Maria Weissenstein**- Bozen	550.-
9.-19.Juli	**England** - **Irland** - **Schottland**: London Knock - Canterbury - Dublin - Belfast …	1670.-
23.-29.Juli	**Mont St. Michel**- Nevers (hl. Bernadette) **Lisieux**- Paray le Monial- **Angers**- Paris	890.-
30.7.-1.Aug.	**La Salette** (Lichterprozession)- Annecy	375.-
15.-16.Aug.	**Bodensee Schiffsproz.**- Abtei Mehrerau	235.-
18.-20.Aug.	**Ars** (hl. Jean Marie Vianney)- **Hauterive**	345.-
20.-22.Aug.	**Passionsspiel Thiersee-** Seefeld i.Tirol	460.-
27.8.-2.Sept.	**S.G. Rotondo** - **Assisi** (hl. Franz) - Loreto **Cascia** (hl. Rita) - Ortona (hl. Thomas)	850.-
3.-6.Sept.	**ROM** Heiligsprechung **Mutter Teresa**	580.-
10.-16.Sept.	Polen: **Krakau** (hl. Faustina) - **Wien Tschenstochau** - Konnersreuth (Resl)	850.-
17.-18.Sept.	**Marienthal** - Eguisheim - **Strassburg**	225.-
19.-25.Sept.	**Lourdes** - Côte d'Azur - Marseille **Turin** (Don Bosco, Domenico)	840.-
24.-27.Sept.	**Heiligenkreuz**- Linz- **Salzburg**,Maria Plain	560.-
5.-16.Okt.	**FATIMA**- Santiago de Comp. (Jakobsweg) **Lourdes** - Burgos - Oviedo - Zaragoza	1540.-
& Weiteres	**Albanien-Mazedonien**; Alötting „Sattler-Konzert"…	

Änderungen vorbehalten. ***Preise CHF*** *Doppelzimmerbasis, meist Vollpension.*

⇨ *Verlangen Sie unser* ***detailliertes Pilgerreise-Heft.***
Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Flüge: 23.-30.Mai & 9.-16.Sept. **Medjugorje**-Dubrovnik / 18.-27.Okt. **Hl. Land** / 14.-27.Nov. **MEXICO Guadalupe**
Kulturreise: 9. - 15. Aug. **Transsilvanien - Rumänien** - Reise (Siebenbürgen) - Alba Julia - Stadl Paura 970.- / usw.

Mit Ihrem **Kleininserat im Ja zum Leben**

erreichen Sie 150 000 Leserinnen und Leser

Fr. 20.–
Fr. 25.–
Fr. 30.–
Fr. 35.–

☐ mit Chiffre (Zuschlag Fr. 10.–) Jede zusätzliche Zeile: + Fr. 5.–

☐ zu verkaufen ☐ Kontakte
☐ gesucht ☐ Verschiedenes
☐ zu tauschen ☐ Ferien
☐ zu verschenken ☐ .....

Coupon einsenden an:
Ja zum Leben, Redaktion
Postfach 37, 5054 Kirchleerau-Moosleerau
Tel. 056 222 22 15 / Fax 056 221 24 81
Mail jzl@bluewin.ch

Name
Vorname
Strasse
PLZ, Ort
Telefon
Datum, Unterschrift

Helfen Sie mit bei der Verbreitung von Ja zum Leben!

Bestelltalon

☐ Senden Sie mir _____ Exemplare von Ja zum Leben zum Werben bei Freunden, Bekannten und Verwandten.

☐ Ich möchte Mitglied von Ja zum Leben werden. Bitte senden Sie mir weitere Unterlagen und Ihr Informationsbulletin.

Absender:

Bitte einsenden an Ihre Sektionsadresse (letzte Seite).

Was tun, wenn jemand aus der Reihe tanzt?

«Bei uns sind auch die willkommen, die aus der Reihe tanzen» – so preist ein grosser Schweizer Detailhändler Gemüse und Früchte an, die nicht dem gängigen Schönheitsideal entsprechen. Und tatsächlich: Man findet in diesem Sortiment zusammengewachsene Rüebli, krumme Zucchetti, eingerissene Auberginen, Hagelaprikosen mit braunen Flecken, schrumplige Orangen...

Offensichtlich ist man der Meinung, dass die Konsumenten heute mehr Verständnis haben für diese Launen der Natur und sie auch bereit sind, aussergewöhnliche Produkte zu kaufen.

Wer sich für das Anliegen von «Ja zum Leben» interessiert, der weiss es auch: Der Mensch ist aussergewöhnlich. Jeder. Ohne Ausnahme.

Mit der Abstimmung vom 14. Juni 2015 hat das Schweizer Stimmvolk einer Verfassungsänderung zugestimmt, mit der die Untersuchung von Embryonen vor der Einpflanzung in die Gebärmutter grundsätzlich möglich geworden ist.

Das Gesetz, dass die Verfassungsänderung nun ausführen soll, das sogenannte Fortpflanzungsmedizingesetz, geht vielen zu weit. Deshalb ist auch ein Referendum zustande gekommen, das dem Schweizer Stimmvolk am 5. Juni 2016 zur Abstimmung unterbreitet wird.

Es gibt einige Kriterien, aufgrund derer man das Gesetz ablehnen sollte, ich möchte eines herausgreifen:

Aufgrund von Artikel 5a ist die Untersuchung von Embryonen bzw. die Auswahl dann angebracht, wenn das Kind in seiner Entwicklungsfähigkeit beeinträchtigt wird oder die Gefahr einer Vererbung schwerer Krankheiten besteht. Das Referendumskomitee sieht hier die Gefahr, dass Menschen rein aufgrund dieser Testergebnisse als «vermeidbare Risiken» angesehen werden und dementsprechend aus dem Rahmen fallen.

«Wehret den Anfängen» – könnte man hier schön sagen. Was relativ trocken in einem Gesetzestext zur Sprache kommt, kann verheerende Wirkungen haben. Das Leben des Kindes ist in Gefahr, aber auch die Eltern werden zunehmend unter Druck geraten: «Da hätte man doch etwas machen können.» Natürlich hätte man etwas machen können, nur fördert dieses Denken die schleichende Entsolidarisierung in der Gesellschaft. Dabei darf man eines nie, aber wirklich gar nie aus den Augen lassen: Wenn die Würde des Menschen angetastet wird, dann kann man sie nicht nur bei der Entstehung antasten, sondern eben auch im Alter. Wir stehen in der Gefahr, dass unsere Entscheidungen eines Tages auf uns zurückfallen werden, nämlich dann, wenn wir selber eines Tages als vermeidbares Risiko bezüglich was auch immer angesehen werden.

Bitte gehen Sie abstimmen und werben Sie für unser Anliegen, dass dieses Gesetz nicht zur Umsetzung kommen wird. Auch wenn die Materie scheinbar nur theoretisch daher kommt, so wird auch mit dieser Abstimmung der Boden bereitet, auf dem wir alle leben werden.

Schaffen wir Platz für die, die aus der Reihe tanzen. Die menschliche Schwäche manifestiert sich nicht in körperlichen Gebrechen und daraus abgeleiteten Abhängigkeiten. Die menschliche Schwäche drückt sich darin aus, dass wir die Tendenz haben, das Leben unter unsere Kontrolle bringen zu wollen.

Machen wir uns stark für das Aussergewöhnliche und drängen wir es nicht an den Rand, sondern nehmen wir es in die Mitte. Denn letzten Endes sind es genau diese Menschen, die dafür sorgen, dass die Temperatur unserer Gesellschaft nicht auf den Gefrierpunkt zurückgeht. Es wäre ein Schaden für uns alle.

Ja zum Leben,
Olivier Descloux

Links:
www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2015/6301.pdf
www.fmedg-nein.ch

Ja zum Leben

Ja zum Leben Kanton Bern, Solothurn und Freiburg – deutschsprachiger Teil
Postfach 152, 3097 Liebefeld
PC 30-15967-8, Tel. 031 961 26 44
E-Mail-Adresse:
office@ja-zum-leben-bern.ch
Internet-Adresse:
http://www.ja-zum-leben-bern.ch